



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 13.02.2026**

## **Niederschrift**

### **29. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Umwelt vom 05.02.2026**

#### **Anwesend:**

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Alexander Kreß

##### **Stellvertretender Ausschussvorsitzender**

Herr Dr. Jochen Ohl

##### **Ausschussmitglied**

Herr Karl Friedrich Emmerich

Herr Michael Engels

Herr Alwin Kreher

Herr Dirk Mühlhahn

Herr Stefan Novak

Herr Dieter Ohl

Herr Holger Schütz

##### **Stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in**

Frau Annette Huber

##### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister René Kirch

##### **Magistrat**

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Herr Stadtrat Norbert Knöll

##### **Seniorenbeirat**

Herr Bernhard Sutor

##### **Verwaltung**

Herr Ingo Huber

Frau Astrid Pillatzke

Herr Mirco Rakowitz

**Schriftführung**

Frau Heike Schnürer

**Nicht anwesend:**

**Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Heiko Handschuh

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:10 Uhr

# Tagesordnung:

## **29. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Umwelt am 05.02.2026**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2025
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrates
- 4.1. Durchführung einer Eignungsprüfung gemäß § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG) im Kontext der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) i.V.m. dem Wärmeplanungsgesetz – Bekanntmachung des Endberichts  
Vorlage: 210/0339/2025
- 4.2. Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seiner Kommunen  
Vorlage: 940/0019/2025
5. Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) zugunsten einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Flur 8 Nr. 42 und 43 in der Gemarkung Kleestadt  
Vorlage: 210/0337/2025
6. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) i.V.m. dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) für die Stadt Groß-Umstadt.  
Vorlage: 210/0340/2025
7. Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen (IKSK 2025)  
Vorlage: 940/0016/2025
8. Zielfestlegung zur Umsetzung "Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen"  
Vorlage: 940/0020/2025
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2026  
Vorlage: Grü/0045/2026

## **Zu TOP 1      **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit****

Der Ausschussvorsitzende Alexander Kreß eröffnet um 20:00 Uhr die 29. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Umwelt und begrüßt alle Anwesenden der Politik, der Verwaltung, der Presse und die Gäste. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

## **Zu TOP 2      **Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2025****

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2025 wird ohne Einwände hiermit genehmigt.

## **Zu TOP 3      **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden****

Der Ausschussvorsitzende brachte den Vorschlag ein, Top 5 vorzuziehen, da die Gäste hauptsächlich zum Thema „Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Bauleitplanverfahren zugunsten einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Kleestadt“ anwesend waren.

Dieses Vorhaben wurde einstimmig angenommen.

## **Zu TOP 4      **Mitteilungen des Magistrates****

Bürgermeister Herr Kirch, bedankte sich bei allen Anwesenden, besonders dankte er dem Ausschussvorsitzenden Hr. Kreß, für seine langjährige Mitarbeit in politischen Gremien.

Im Anschluss gab Herr Kreß das Wort direkt an Hr. Friebe von der Fa. Wattner.

## **Zu TOP 4.1      **Durchführung einer Eignungsprüfung gemäß § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG) im Kontext der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) i.V.m. dem Wärmeplanungsgesetz – Bekanntmachung des Endberichts Vorlage: 210/0339/2025****

Vorlage diene zur Kenntnisnahme. Die Eignungsprüfung ist fachlich abgeschlossen. Ausführungen unter **Top 6**

## **Inhalt der Mitteilung**

Als Teil des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Stadt Groß-Umstadt gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.10.2023 StV/025/2023 soll auch eine Wärmeplanung für das Stadtgebiet Groß-Umstadt konzipiert werden (insbesondere unter 3.2.2.3. ff. Wärmenetze und der Maßnahmen - UM5, Eff6, EE10 gemäß den Maßnahmenkatalog des Konzeptes) durchgeführt werden.

Inzwischen wurde das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (kurz: Wärmeplanungsgesetz (WPG)) am 15.12.2023 im Bundesrat beschlossen und trat am 01.01.2024 in Kraft.

Das WPG setzt bundesweit einheitliche Standards für die Verpflichtung zur Durchfüh-

rung der Wärmeplanung sowie für Ablauf und Inhalte der kommunalen Wärmeplanung. Dieses in Verbindung mit § 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) fordert für die Stadt Groß-Umstadt und ihrem Stadtgebiet die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung bis zum 30.06.2028.

Darauf aufbauend beauftragte die Stadt Groß-Umstadt zusammen mit weiteren Kommunen des Landkreise Darmstadt-Dieburg ein externes Planungsbüro eine Eignungsprüfung gemäß § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG) durchzuführen. Dies war zugleich der Erste Schritt und Start der kommunalen Wärmeplanung für Groß-Umstadt.

Ziel der Eignungsprüfung war es, für die Kommunen frühzeitig die Nicht-Eignung für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz zu klären, um Klarheit zu schaffen

- über die Option einer „verkürzten Wärmeplanung“ für (Teil-) Gebiete, die nicht für Wärme- oder Wasserstoffnetze geeignet sind,
- über den Leistungsumfang bei der Durchführung der Folgeschritte einer kommunalen Wärmeplanung,
- um bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Möglichkeit zu haben Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, mit welchen Festlegungen im kommunalen Wärmeplan zu rechnen ist, insbesondere ob mit der Errichtung eines Wärmenetzes oder der Dekarbonisierung des Gasnetzes oder sogar dem Neuaufbau eines Wasserstoffnetzes gerechnet werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

#### **Zu TOP 4.2 Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seiner Kommunen Vorlage: 940/0019/2025**

Vorlage diene zur Kenntnisnahme, Ausführungen zum Punkt unter **Top 8** und **Top 9**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Bürgermeister Kirch gibt die „Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“ (IKSK 2025) mit dem Endbericht in der Fassung vom 08.10.2025 zur Kenntnis.

Seit Dezember 2023 wurde stetig an der Erstellung der „Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“ gearbeitet. Das fortgeschriebene Konzept basiert auf dem 2017 veröffentlichten „Integriertes Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“.

Es erneuert die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz und ergänzt zukunftsfähige Maßnahmen. Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes konnte kürzlich fertig gestellt werden und wird in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Die offizielle Abschlussveranstaltung mit Ergebnispräsentation fand am Mittwoch, den 22.10.2025 in dem neuen Bürgerhaus in Ober-Ramstadt / Rohrbach statt.

Mit der Erstellung und fachlichen Ausarbeitung der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes war das Büro Infrastruktur & Umwelt, Professor Böhm und Partner, Julius-Reiber-Straße 17 in 64293 Darmstadt beauftragt worden.

In den vergangenen Monaten konnte das umfangreiche Konzept unter Mitwirkung der kreisangehörigen Kommunen, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie der themenbezogenen regionalen Akteure in einem kontinuierlichen Beteiligungsprozess erarbeitet werden.

Mit der „Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“ wurden zielgerichtete, koordinierte und effiziente Maßnahmen zum Klimaschutz erarbeitet, die als strategische Leitlinien für die Klimaschutzaktivitäten des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden herangezogen werden können.

Bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurden folgende Arbeitsschwerpunkte berücksichtigt:

1. Fortschreibung der Energie- und Treibhausgas-Bilanz für Kreis und Kommunen
2. Analyse der Potenziale zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen
3. Betrachtung von Szenarien zur Entwicklung des Energieverbrauchs
4. Evaluierung und Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs
5. Entwicklung eines Controlling-Konzeptes zur Umsetzung der Maßnahmen
6. Umfassende Beteiligung der regionalen Akteure

Im Ergebnis erhalten alle 23 kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Darm-

stadt-Dieburg mit dem Klimaschutzkonzept eine Informationsgrundlage, einen umfassenden Maßnahmenkatalog mit zahlreichen konkreten Maßnahmenvorschläge sowie individuelle kommunale Energie- und Wärmesteckbriefe auf Ortsteilebene.

Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wird auf den Internetseiten der Stadt Groß-Umstadt für die Öffentlichkeit abrufbar bereitgestellt.

#### **Anlagen:**

- „Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“  
**Endbericht** in der Fassung vom 08.10.2025
  - Anhang 1.1 Maßnahmensammlung  
in der Fassung vom 10.10.2025
  - Anhang 1.2 Maßnahmensteckbriefe  
in der Fassung vom 10.10.2025
  - Anhang 2 Kommunalteil: Groß-Umstadt  
in der Fassung vom 08.10.2025

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

## Zu TOP 5

### **Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) zugunsten einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Flur 8 Nr. 42 und 43 in der Gemarkung Kleestadt Vorlage: 210/0337/2025**

Herr Friebel von der Fa. Wattner, präsentierte eine Power-Point Präsentation, in der sowohl der Kriterienkatalog als auch die Fa. Wattner vorgestellt wurden. Zudem wurde die geplante Bauweise der Photovoltaikanlage ausführlich erläutert.

Der Kriterienkatalog umfasst unter anderem folgende Aspekte:

- Lage
- Bodenwertzahl
- Grünlandstandorte
- Ertragsschwache Acker-/Grünlandflächen
- Art und Umfang der Flächennutzung
- Belange des Trinkwasserschutzes
- Vermeidung einer übermäßigen Konzentration bei der Anlagenplanung
- Einsatz von blendfreier PV-Module
- Rückbauverpflichtung einschließlich finanzieller Absicherung
- Kommunale Beteiligung sowie kommunale Wertschöpfung

Gut geplante Solarparks fördern die Biodiversität und vereinen saubere Energieerzeugung, Artenvielfalt und Bodenaufwertung zu einem nachhaltigen Gesamtkonzept. Sie schaffen neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere und können die landwirtschaftliche Nutzung sinnvoll mit der Energieerzeugung verbinden.

Im Anschluss an die Präsentation fand eine rege Diskussion statt. Es wurden zahlreiche Fragen gestellt, die Hr. Friebel umfassend beantworten konnte. Sofern das Projekt wie geplant umgesetzt wird, könnte Anfang 2028 der erste Strom produziert und ins Netz eingespeist werden.

Bürgermeister Hr. Kirch erläuterte anschließend nochmals den bisherigen Werdegang des Vorhabens. Er berichtete außerdem, dass aktuell 2 Photovoltaikanlagen in Groß-Umstadt umgesetzt werden.

Frau Glorius, Ortsbeirat von Kleestadt erklärte, dass der Ortsbeirat Kleestadt, den Antrag ablehnen würde.

Als Gründe nannte sie:

- Die Flächen könnten von den Landwirten nicht mehr bewirtschaftet werden, was einen erheblichen Einschnitt in deren Arbeit darstellte.
- Der Antrag entspreche nicht den zuvor besprochenen Kriterien.
- Ein Schreiben des NABU liege vor.
- Der Landwirt, der das Grundstück derzeit gepachtet hat, möchte die Fläche weiterhin bewirtschaften.
- Die geplante Wegführung sei nicht optimal

Fr. Mauß, Eigentümerin des Grundstücks, war ebenfalls anwesend. Sie begrüßte das Vorhaben und erklärte, dass sie das Projekt gerne unterstützen würde.

Lt. BVG, Grüne, FDP, SPD und CDU konnte man sich bisher noch kein einheitliches

Meinungsbild bilden. Man sollte sich noch intensiver mit dem Projekt beschäftigen. Aber prinzipiell würden sie dieses Projekt nicht ablehnen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der geplanten Konzeption für die Einrichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit ca. 7,5 ha auf den Grundstücken Flur 8 Nr. 42 und 43 in der Gemarkung Kleestadt wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) durchzuführen und ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan zu beantragen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der Erstellung des Bebauungsplanes trägt der Projektentwickler.

### **Beschluss:**

Es gab keine einstimmige Entscheidung, die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

ohne Beschlussempfehlung

### **Zu TOP 6      **Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) i.V.m. dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) für die Stadt Groß-Umstadt.** **Vorlage: 210/0340/2025****

Fr. Dr. Laure Decamps stellte sich den Anwesenden vor und präsentierte anhand einer Power-Paint Präsentation die Eignungsprüfung gem. § 14 WPG für die Stadt Groß-Umstadt.

Die Agenda umfasste folgende Punkte:

- Kommunale Wärmeplanung: Rahmen und Arbeitsschritte
- Ergebnisse der KWP-Eignungsprüfung
- Nächste Schritte

Der rechtliche Rahmen der sogenannten „Eignungsprüfung“ dient der Prüfung der Nicht-Eignung. Dabei wird untersucht, welche Teilgebiete sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen.

Gebiete, deren Wärmeversorgung bereits vollständig oder nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht weiter berücksichtigt.

Aus Gesprächen mit den Netzbetreibern kann davon ausgegangen werden, dass sich eine Versorgung über ein Wasserstoffnetz nicht eignet.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass Ortsteile wie beispielsweise Raibach, Dorndiel, Frau Nauses, sowie Teile von Wiebelsbach von der weiteren Wärmeplanung ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus gibt es ein Teilgebiet, das bereits vollständig mit erneuerbaren Energien versorgt wird und daher ebenfalls ausgeschlossen werden kann.

Der Bericht des Büro Infrastruktur & Umwelt, Professor Böhm und Partner sowie die Ergebnispräsentation sind dem Protokoll beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt:

1. Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 HEG i.V.m. WPG wird beauftragt.
2. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt an ein externes Fachbüro nach den Vorgaben des Vergaberechts.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Beteiligungskonzept (Workshops, Bürgerbeteiligung, Online-Portal) zu entwickeln und umzusetzen.
4. Der fertige Wärmeplan ist bis spätestens 30.06.2028 zu erstellen, politisch zu beschließen und zu veröffentlichen.

### **Beschluss:**

Einstimmig ja, zur Entscheidung in die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 9

einstimmige Empfehlung

### **Zu TOP 7      **Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen (IKSK 2025)****

**Vorlage: 940/0016/2025**

Hr. Huber erläuterte Anhand der Vorlagen nochmals das Klimaschutzkonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen.

Seit Dezember 2023 wurde stetig an der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzept gearbeitet. Mit der Erstellung und die fachliche Ausarbeitung wurde das Büro Infrastruktur & Umwelt, Professor Böhm und Partner beauftragt.

Mit der Fortschreibung des Konzeptes, wurden zielgerichtete, koordinierte und effiziente Maßnahmen zum Klimaschutz erarbeitet.

Es wurden folgende Arbeitsschwerpunkte berücksichtigt:

Fortschreibung der Energie- und Treibhausgas-Bilanz, Analyse der Potenziale zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen, Betrachtung von Szenarien zur Entwicklung des Energieverbrauchs, Evaluierung und Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs, Entwicklung eines Controllings Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen sowie umfassende Beteiligung der regionalen Akteure.

Die Vorlage wurde zur Vorberatung dem Ausschuss vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Annahme des Konzeptes**

Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Groß-Umstadt vom 08. Oktober 2025 wird als verbindlicher Ziel- und Handlungsrahmen mit Planungshorizont 2030 beschlossen.

#### **2. Umsetzung der Maßnahmen**

Der Magistrat wird beauftragt, aus dem Maßnahmenkatalog (Anhang2) unter Berücksichtigung der Priorisierung und Streckbriefe (Anhang 1.2) konkrete Umsetzungspläne zu erstellen und zu verfolgen. Dabei gelten folgende, nach Priorität

gestaffelte Vorgaben:

- a. Für alle Maßnahmen der Priorität „PS“ und höher mit Umsetzbarkeit „Hoch“:
  - i. Umsetzungspläne sind jährlich bis zum 31.03. für das Folgejahr vorzulegen
  - ii. Die Pläne müssen Zeiträume, Verantwortlichkeiten und Ressourcenbedarf enthalten.
  - iii. Die Realisierung der Maßnahmen soll bis 2030 abgeschlossen sein.
  - iv. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet im Rahmen der Haushaltberatungen über die Bereitstellung der Mittel.
- b. Für alle Maßnahmen der Priorität „P!“ mit Umsetzbarkeit „Hoch“ gelten zusätzlich:
  - i. Umsetzungspläne sind bereits ab 2026 vorzulegen und mit der Haushaltsaufstellung zu verbinden.
  - ii. Die Realisierung dieser Maßnahmen muss bis 2030 abgeschlossen sein.
  - iii. Verantwortlich ist die jeweils zuständige Abteilung, welche der Bürgermeister benennt.

### **3. Finanzierung:**

- a. Ab dem Haushalt 2026 sind jährlich ausreichende Mittel für die P1- und P2-Maßnahmen einzustellen.
- b. Bei Nichteinstellung der Mittel hat der Magistrat bis 30.11. des jeweiligen Jahres einen Alternativplan vorzulegen, wie die Ziele dennoch erreicht werden.

### **4. Monitoring und Berichterstattung:**

- a. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung jährlich bis 30.06. über den Umsetzungsstand.
- b. Das Controlling-Konzept ist verbindlich umzusetzen; die Berichte sind öffentlich zugänglich zu machen.

### **5. Verwaltungsinterne Verankerung:**

- a. Klimaschutzziele sind Zielvereinbarungen der Leitungsebenen aufzunehmen.
- b. Bis 31.12.2025 ist ein Klimaschutzmanagement einzurichten.

### **6. Transparenz und Bürgerbeteiligung**

- a. Umsetzungspläne und Berichte werden veröffentlicht.
- b. Mindestens einmal jährlich ist die Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung zu informieren – entweder durch eine öffentliche Informationsveranstaltung oder in Form einer Online-Information (z.B. Live-Stream, Webinar oder schriftlicher Bericht mit Feedbackmöglichkeit).

### **7. Evaluierung:**

Bis 2028 ist eine Zwischenbilanz zu ziehen; bei Bedarf sind Nachsteuerungsmaßnahmen vorzulegen.

## **Beschluss:**

Es wurde einstimmig mit ja beschlossen, die Vorlage zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

### **1. Annahme des Konzepts:**

Das „Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Groß-Umstadt“ vom 08. Ok-

tober 2025 wird als verbindlicher Ziel- und Handlungsrahmen mit Planungshorizont 2030 beschlossen.

## **2. Umsetzung der Maßnahmen:**

Der Magistrat wird beauftragt, aus dem Maßnahmenkatalog (Anhang 2) unter Berücksichtigung der Priorisierung und Steckbriefe (Anhang 1.2) **konkrete Umsetzungspläne** zu erstellen und zu verfolgen.

Dabei gelten folgende, nach Priorität gestaffelte Vorgaben:

### **a. Für alle Maßnahmen der Priorität „P2“ und höher mit Umsetzbarkeit „Hoch“:**

- i. Umsetzungspläne sind **jährlich bis zum 31.03.** für das Folgejahr vorzulegen.
- ii. Die Pläne müssen **Zeiträume, Verantwortlichkeiten und Ressourcenbedarf** enthalten.
- iii. Die Realisierung dieser Maßnahmen **soll bis 2030 abgeschlossen** sein.
- iv. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Bereitstellung der Mittel.

### **b. Für alle Maßnahmen der Priorität „P1“ mit Umsetzbarkeit „Hoch“ gelten zusätzlich:**

- i. Umsetzungspläne sind **bereits ab 2026** vorzulegen und **mit der Haushaltsaufstellung zu verbinden.**
- ii. Die Realisierung dieser Maßnahmen **muss bis 2030 abgeschlossen** sein.
- iii. **Verantwortlich ist die jeweils zuständige Abteilung**, welche der Bürgermeister benennt.

### 3. Finanzierung:

- a. Ab dem Haushalt 2026 sind **jährlich ausreichende Mittel** für die P1- und P2-Maßnahmen einzustellen.
- b. Bei Nichteinstellung der Mittel hat der Magistrat **bis 30.11. des jeweiligen Jahres** einen Alternativplan vorzulegen, wie die Ziele dennoch erreicht werden.

### 4. Monitoring und Berichterstattung:

- a. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung **jährlich bis 30.06.** über den Umsetzungsstand.
- b. Das Controlling-Konzept ist verbindlich umzusetzen; die Berichte sind öffentlich zugänglich zu machen.

### 5. Verwaltungsinterne Verankerung:

- a. Klimaschutzziele sind in die Zielvereinbarungen der Leitungsebenen aufzunehmen.
- b. Bis 31.12.2025 ist ein Klimaschutzmanagement einzurichten.

### 6. Transparenz und Bürgerbeteiligung:

- a. Umsetzungspläne und Berichte werden veröffentlicht.
- b. **Mindestens einmal jährlich ist die Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung zu informieren – entweder durch eine öffentliche Informationsveranstaltung oder in Form einer Online-Information (z. B. Live-Stream, Webinar oder schriftlicher Bericht mit Feedbackmöglichkeit).**

### 7. Evaluierung:

Bis 2028 ist eine Zwischenbilanz zu ziehen; bei Bedarf sind Nachsteuerungsmaßnahmen vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9

einstimmige Empfehlung

**Zu TOP 8      Zielfestlegung zur Umsetzung "Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen"**  
**Vorlage: 940/0020/2025**

Hr. Huber stellte ebenfalls die Vorlage noch einmal kurz vor. Er erwähnte auch ausdrücklich, dass man als Stadt alleine, die Klimaneutralität nicht schaffen kann. Die Beteiligung der Bürger, der Gewerbetreibenden ist erforderlich. Man sollte alle an einem Strang ziehen. Auch sollen keine Einzelmaßnahmen mehr beschlossen werden, sondern das Ziel.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die „Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“ wird in der Stadt Groß-Umstadt umgesetzt. Als Grundlage dient die „Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“ in der Fassung vom 08. Oktober 2025 inklusive der darin angeführten Maßnahmenammlung und der Anlagen.
2. Die Stadt Groß-Umstadt setzt sich bis zum Jahr 2030 Klimaschutz-Zwischenziele, die sich aus diesem Klimaschutzkonzept ableiten.
3. Die Stadt Groß-Umstadt strebt bis zum Jahr 2045 Treibhausgas-Neutralität an.

**Beschluss:**

Es wurde einstimmig mit ja beschlossen, die Vorlage zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9

einstimmige Empfehlung

**Zu TOP 9      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2026**  
**Vorlage: Grü/0045/2026**

Ausschussmitglied Hr. Emmerich erläuterte die obengenannte Vorlage und die Gründe. Nach der Vorstellung der Vorlage wurde rege über Punkt 3 in der Vorlage diskutiert. Punkt 3 soll wie folgt geändert werden: Die Vergütung aller Klima-Management-Stellen erfolgt nach den üblichen tariflichen Gegebenheiten.

**Beschlussantrag:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, den Maßnahmenkatalog zum Klimaanpassungskonzept der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich nach Erhalt vorzulegen.
2. Zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes ist eine (auf drei Jahre) befristete, förderfähige Vollzeitstelle vorzubereiten. Die administrativen Kernaufgaben sind:
  - Monitoring der Maßnahmenumsetzung
  - Controlling der Fortschritte
  - Dokumentation und Berichtswesen

- Erstellung von Statistiken
- 3. Die Vergütung aller Klima-Management-Stellen wird auf EG 10 festgelegt, mit Verhandlungsoption bis EG 11. (alt) wird geändert auf: **Die Vergütung aller Klima-Management-Stellen erfolgt nach den üblichen tariflichen Gegebenheiten.**
- 4. Die zur Einrichtung des Klimaanpassungsmanagements erforderlichen Schritte sind unverzüglich nach der Beschlussfassung zu beginnen und umzusetzen. Ein Antrag auf Förderung für die befristete Stelle des Klimaanpassungsmanagements ist entsprechen der Förder-Richtlinie zu erstellen.
- 5. Der Antrag soll unverzüglich eingereicht werden.

### **Beschluss:**

Punkt 3 der Vorlage soll geändert werden.

Mit 8 ja Stimmen und 1 Enthaltung wird beschlossen die geänderte Vorlage zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Ansonsten gab es keine weiteren Mitteilungen.

Der Ausschussvorsitzende Alexander Kress dankte für Teilnahme an der Sitzung und beendete diese um 22:10 Uhr.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 8

Enthaltung 1

einstimmige Empfehlung

Alexander Kreß  
Ausschussvorsitzender

Heike Schnürer  
Schriftführung